

Tragende Gründe



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über die 14. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Änderung der Anlage 2

Vom 17. Januar 2019

Inhalt

1.	Rechtsgrundlage	2
2.	Eckpunkte der Entscheidung.....	2
3.	Bürokratiekostenermittlung	2
4.	Verfahrensablauf	2
5.	Fazit	3

1. Rechtsgrundlage

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz - GKV-VStG) vom 22. Dezember 2011 wurde die Regelungskompetenz für die Inhalte der strukturierten Behandlungsprogramme vom Bundesministerium für Gesundheit auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) übertragen. Gemäß § 137f Abs. 2 SGB V regelt der G-BA in Richtlinien die Anforderungen an die Ausgestaltung von strukturierten Behandlungsprogrammen nach § 137f Abs. 1 SGB V, die er gemäß § 137f Abs. 2 Satz 6 SGB V regelmäßig zu überprüfen hat.

2. Eckpunkte der Entscheidung

Zur Anpassung der laufenden Nr. 12 der Anlage 2 der DMP-A-RL

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 10. Oktober 2017 – 1 BvR 2019/16 im Hinblick auf das Personenstandsgesetz festgestellt, dass neben den Möglichkeiten „männlich“, „weiblich“ sowie Verzicht auf eine Angabe als weitere Möglichkeit der Eintrag eines „positiven Geschlechtseintrags“ für Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (nach Angabe in der Entscheidung ca. 160.000 in Deutschland) vorgesehen werden müsse, wenn im Geburtenregister die Pflicht zur Angabe des Geschlechts bestehe. Der Gesetzgeber bereitet derzeit die Aufnahme des Begriffs „divers“ in das Personenstandsgesetz vor.

Der G-BA hat in der DMP-A-RL ebenfalls Angaben zum Geschlecht vorgesehen. Er erweitert mit diesem Beschluss die Auswahlmöglichkeiten um die Angabe „divers“ um eine diskriminierungsfreie Behandlung der Patienten zu gewährleisten.

Zur Anpassung der laufenden Nr. 16 der Anlage 2 der DMP-A-RL

Die Altersbeschränkung zu der verpflichtenden Angabe erfolgte in Angleichung an die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Jugendgesundheitsuntersuchung (Jugendgesundheitsuntersuchungs-Richtlinie), in der ein Leistungsanspruch für Jugendliche ab 12 Jahren auf Erhebung des Raucherstatus und ggf. entsprechende Präventionsempfehlung definiert wird.

3. Bürokratiekostenermittlung

Durch den vorgesehenen Beschluss entstehen keine neuen bzw. geänderten Informationspflichten für Leistungserbringer im Sinne von Anlage II zum 1. Kapitel VerfO und dementsprechend keine Bürokratiekosten.

4. Verfahrensablauf

Datum	Beratungsgremium	Inhalt/Beratungsgegenstand
20. September 2018	AG Sitzung	Beratung zur Änderung der Anlage 2 der DMP-A-RL
17. Oktober 2018	Unterausschuss DMP	Einleitung des Stellungnahmeverfahrens
13. November 2018	AG-Sitzung	Vorbereitung der Auswertung des Stellungnahmeverfahrens
12. Dezember 2018	Unterausschuss DMP	Auswertung Stellungnahmen/Beschlussempfehlung
17. Januar 2019	Plenum	Beschlussfassung

Stellungnahmeverfahren

Gemäß §§ 91 Abs. 5, Abs. 5a und 137f Abs. 2 Satz 5 SGB V wurde den stellungnahmeberechtigten Organisationen (vgl. **Anlage 1**) Gelegenheit gegeben, zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Anlage 2 Stellung zu nehmen, soweit deren Belange durch den Gegenstand des Beschlusses berührt sind.

Mit Beschluss des Unterausschusses DMP vom 17. Oktober 2018 wurde das Stellungnahmeverfahren am **18. Oktober 2018** eingeleitet. Die den stellungnahmeberechtigten Organisationen vorgelegten Dokumente finden sich in **Anlage 2**. Die Frist für die Einreichung der Stellungnahme endete am **8. November 2018**.

Der Unterausschuss konsentiert in seiner Sitzung am 17. Oktober 2018 weiterhin, alle stellungnahmeberechtigten Organisationen, die eine Stellungnahme zu dem Beschlussentwurf abgeben, zur Anhörung nach 1. Kapitel § 12 VerfO in die Sitzung des Unterausschusses am 12. Dezember 2018 einzuladen.

Es wurden 4 Stellungnahmen fristgerecht eingereicht. Die eingereichten Stellungnahmen befinden sich in **Anlage 3**. Sie sind mit ihrem Eingangsdatum in **Anlage 4** dokumentiert.

Die Auswertung der Stellungnahmen wurde in einer Arbeitsgruppensitzung am 13. November 2018 vorbereitet und durch den Unterausschuss DMP in seiner Sitzung am 12. Dezember 2018 durchgeführt (**Anlage 4**).

5. Fazit

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2019 einstimmig beschlossen, die DMP-A-RL zu ändern.

Die Patientenvertretung trägt den Beschluss mit.

6. Zusammenfassende Dokumentation

- Anlage 1: Liste der stellungnahmeberechtigten Organisationen
- Anlage 2: An die stellungnahmeberechtigte Organisation versandter Beschlussentwurf zur Änderung der DMP-A-RL sowie versandte Tragenden Gründe
- Anlage 3: Stellungnahmen/Rückmeldungen
- Anlage 4: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen

Berlin, den 17. Januar 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

**Verteiler für das Stellungnahmeverfahren
nach § 137f Abs. 2 Satz 5 SGB V und § 91 Abs. 5 und 5a SGB V**

(Stand: 17.10.2018)

• Bundesärztekammer • Bundespsychotherapeutenkammer • Bundeszahnärztekammer
• Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
• Arbeitsgemeinschaft Privater Heime Bundesverband e.V. • Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen e.V. • Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V. • Deutsche Gesellschaft für medizinische Rehabilitation e.V. • Deutscher Heilbäderverband e.V. • Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. • Verband Physikalische Therapie e.V.
• Deutsche Rentenversicherung Bund
• Spitzenverband der Heilmittelerbringer (SHV) e.V.
• Deutscher Allergie- und Asthmabund • Bundesverband Frauenselbsthilfe nach Krebs • Deutscher Diabetiker Bund • Selbsthilfe-Initiative HFI • Deutsche Herzstiftung e.V. • Deutscher Psoriasis Bund e.V. • Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V. • Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew e.V. • Bundesselbsthilfeverband für Osteoporose e. V. • Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e.V. • Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.
• Bundesversicherungsamt
Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (mit der Bitte um entsprechende Weiterleitung)
Non-AWMF-Fachgesellschaften: • Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI) • Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft e.V. (DPhG) • Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V. (DVGS) • Europäische Vereinigung für Vitalität und Aktives Altern e.V. (EVAA) • Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte in Deutschland (GAÄD) • GwG – Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V. (vormals: Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie e.V. (GWG)) • Studiengemeinschaft Orthopädieschuhtechnik e.V.

Beschlussentwurf



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die **XX.** Änderung der DMP-Anforderungen- Richtlinie: Änderung der Anlage 2

Stand: 17. Oktober 2018

Vom **Beschlussdatum**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am T. Monat JJJJ beschlossen, die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Zusammenführung der Anforderungen an strukturierte Behandlungsprogramme nach § 137f Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) (DMP-Anforderungen-Richtlinie/DMP-A-RL) in der Fassung vom 20. März 2014 (BAnz AT 26.06.2014 B3; BAnz AT 26.08.2014 B2), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ V [Veröffentlichungsnummer manuell hinzufügen]), wie folgt zu ändern:

I. Die Anlage 2 Indikationsübergreifende Dokumentation (ausgenommen Brustkrebs) der Richtlinie wird wie folgt geändert:

1. Die laufende Nummer 12 wird wie folgt gefasst:

Lfd. Nr.	Dokumentationsparameter	Ausprägung
Administrative Daten		
„12	Geschlecht	Männlich/Weiblich/Unbestimmt/Divers“

2. Die laufende Nummer 16 wird wie folgt gefasst:

Lfd. Nr.	Dokumentationsparameter	Ausprägung
Allgemeine Anamnese- und Befunddaten		
„16	Raucher ⁴⁾	Ja/nein

⁴⁾ Diese Angabe ist ab dem vollendeten 12. Lebensjahr verpflichtend und bei jüngeren Kindern nur optional auszufüllen.“

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den XX.XXXX.XXXX

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Tragende Gründe



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über die 14. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Änderung der Anlage 2

Vom 17. Januar 2019

Inhalt

1.	Rechtsgrundlage	2
2.	Eckpunkte der Entscheidung.....	2
3.	Bürokratiekostenermittlung	2
4.	Verfahrensablauf	2
5.	Fazit	3

1. Rechtsgrundlage

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz - GKV-VStG) vom 22. Dezember 2011 wurde die Regelungskompetenz für die Inhalte der strukturierten Behandlungsprogramme vom Bundesministerium für Gesundheit auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) übertragen. Gemäß § 137f Abs. 2 SGB V regelt der G-BA in Richtlinien die Anforderungen an die Ausgestaltung von strukturierten Behandlungsprogrammen nach § 137f Abs. 1 SGB V, die er gemäß § 137f Abs. 2 Satz 6 SGB V regelmäßig zu überprüfen hat.

2. Eckpunkte der Entscheidung

Zur Anpassung der laufenden Nr. 12 der Anlage 2 der DMP-A-RL

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 10. Oktober 2017 – 1 BvR 2019/16 im Hinblick auf das Personenstandsgesetz festgestellt, dass neben den Möglichkeiten „männlich“, „weiblich“ sowie Verzicht auf eine Angabe als weitere Möglichkeit der Eintrag eines „positiven Geschlechtseintrags“ für Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (nach Angabe in der Entscheidung ca. 160.000 in Deutschland) vorgesehen werden müsse, wenn im Geburtenregister die Pflicht zur Angabe des Geschlechts bestehe. Der Gesetzgeber bereitet derzeit die Aufnahme des Begriffs „divers“ in das Personenstandsgesetz vor.

Der G-BA hat in der DMP-A-RL ebenfalls Angaben zum Geschlecht vorgesehen. Er erweitert mit diesem Beschluss die Auswahlmöglichkeiten um die Angabe „divers“ um eine diskriminierungsfreie Behandlung der Patienten zu gewährleisten.

Zur Anpassung der laufenden Nr. 16 der Anlage 2 der DMP-A-RL

Die Altersbeschränkung zu der verpflichtenden Angabe erfolgte in Angleichung an die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Jugendgesundheitsuntersuchung (Jugendgesundheitsuntersuchungs-Richtlinie), in der ein Leistungsanspruch für Jugendliche ab 12 Jahren auf Erhebung des Raucherstatus und ggf. entsprechende Präventionsempfehlung definiert wird.

3. Bürokratiekostenermittlung

Durch den vorgesehenen Beschluss entstehen keine neuen bzw. geänderten Informationspflichten für Leistungserbringer im Sinne von Anlage II zum 1. Kapitel VerfO und dementsprechend keine Bürokratiekosten.

4. Verfahrensablauf

Datum	Beratungsgremium	Inhalt/Beratungsgegenstand
20. September 2018	AG Sitzung	Beratung zur Änderung der Anlage 2 der DMP-A-RL
17. Oktober 2018	Unterausschuss DMP	Einleitung des Stellungnahmeverfahrens
13. November 2018	AG-Sitzung	Vorbereitung der Auswertung des Stellungnahmeverfahrens
12. Dezember 2018	Unterausschuss DMP	Auswertung Stellungnahmen/Beschlussempfehlung
17. Januar 2019	Plenum	Beschlussfassung

5. Fazit

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2019 einstimmig beschlossen, die DMP-A-RL zu ändern sowie die DMP-Richtlinie außer Kraft zu setzen.

Die Patientenvertretung trägt den Beschluss nicht/mit.

Berlin, den 17. Januar 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

2898

Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss
Herrn Dr. Markus Wörz
Postfach 12 06 06
10596 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss			
Original:	[Redacted]		
Kopie:	[Redacted]		
Eingang:	02. NOV. 2018		
GF	MAV	GS-V	AM
P/O	Rech:	FB/Red	Verw.

Geschäftsbereich
Sozialmedizin und Rehabilitation

Ruhrstraße 2
10709 Berlin

Ansprechpartner:
Dr. Johannes Falk
Telefon 030 865- [Redacted]
Telefax 030 865- [Redacted]
E-Mail [Redacted]@drv-
bund.de

Datum 24.10.2018

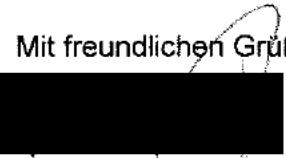
**Stellungnahmerecht gemäß §§ 91 Abs. 5, Abs. 5a und 137f Abs. 2 Satz 5
SGB V zu Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses
hier: Beschlussentwurf über die XX. Änderung der DMP-Anforderungen-
Richtlinie (DMP-A-RL): Änderung der Anlage 2**

Sehr geehrter Herr Dr. Wörz,

wir nehmen zu den im Betreff genannten Änderungen wie folgt Stellung:

Die Deutsche Rentenversicherung ist mit den vorgeschlagenen
Änderungen einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Johannes Falk



Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V.
Robert-Koch-Platz 9 • 10115 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss
Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

Per Email: dmp@g-ba.de

Deutsche Gesellschaft
für Pneumologie
und Beatmungsmedizin e.V.

Prof. Dr. med. Klaus F. Rabe
Präsident der DGP

E-MAIL info@pneumologie.de
TELEFON 030-29 36 27 01
FAXNUMMER 030-29 36 27 02
www.pneumologie.de
25. Oktober 2018

Änderung der DMP-A-RL: Änderung der Anlage 2

Seite 1 | 1

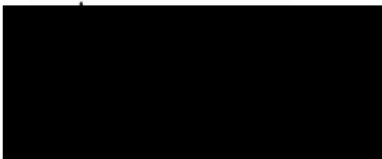
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V. (DGP) dankt für die freundliche Einladung, Stellung zu den Änderungen der DMP-Anforderungen -Richtlinie zu nehmen.

Wir haben die geplanten Änderungen zustimmend zur Kenntnis genommen und möchten Ihnen mitteilen, dass unsere Fachgesellschaft auf eine weitere Kommentierung sowie auf eine mündliche Anhörung verzichtet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Klaus F. Rabe
Präsident der DGP

ANSCHRIFT

Deutsche Gesellschaft für Pneumologie
und Beatmungsmedizin e.V.
Robert-Koch-Platz 9
10115 Berlin

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

Prof. Dr. med. K. F. Rabe, Präsident
Prof. Dr. med. M. Pfeifer, Stellv. Präsident
Prof. Dr. med. W. J. Randerath, Generalsekretär
PD Dr. med. T. Köhnlein, Schatzmeister
Prof. Dr. med. B. Jany, Pastpräsident

VEREINSREGISTER

Vereinsregister-Nr.
Vereinsregister des Amtsgerichts
Marburg: VR 622

STEUERNUMMER & GLÄUBIGER-ID

Steuernummer: 031 250 56643
Gläubiger-ID: DE26ZZZ00000492746

Von: [Referat_515](#)
An: dmp@g-ba.de; [REDACTED]
Betreff: Antw: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL: Änderung der Anlage 2
Datum: Freitag, 26. Oktober 2018 13:11:10

ehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesversicherungsamt wird keine Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Nolte

+++++

Dirk Nolte
Leiter des Referats 515 "Strukturierte Behandlungsprogramme für
chronisch Kranke - DMP"
Bundesversicherungsamt
Friedrich-Ebert-Allee 38
D-53113 Bonn
Tel.: 0228-619-[REDACTED]
Fax: 0228-619-[REDACTED]
e-mail: [REDACTED]@bvamt.Bund.de
web: www.bundesversicherungsamt.de

Das Bundesversicherungsamt fördert die verschlüsselte Kommunikation
sensibler Daten.
Zentrale Schlüssel und Zertifikate für S/Mime und PGP sowie weitere
Informationen können hier abgerufen werden:

<https://www.bundesversicherungsamt.de/kontakt/verschluesselte-kommunikation-mit-dem-bundesversicherungsamt.html>

>>> "dmp@g-ba.de" <dmp@g-ba.de> 18.10.18 15:38 >>>
Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der
Bitte um schriftliche Stellungnahme.

Bitte bestätigen Sie uns per-E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen
Dank!

Mit freundlichen Grüßen
gez. i.A. Karola Pötter-Kirchner, MPH
Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)
i. A. Dr. Markus Wörz
Referent
Abteilung Qualitätssicherung und

sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. Alexander Cammin

Sachbearbeiter

Abteilung Qualitätssicherung und

sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

Gemeinsamer Bundesausschuss

Wegelystrasse 8

D-10623 Berlin

Telefon: +49 30 275838-

Telefax: +49 30 275838-

E-Mail:

Internet: <http://www.g-ba.de><<http://www.g-ba.de/>>

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden. This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Gemeinsamer Bundesausschuss
Wegelystraße 8
10623 Berlin

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-

TELEFAX (0228) 997799-

E-MAIL referat13@bdi.bund.de

BEARBEITET VON Christian Heinick

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 30.10.2018

GESCHÄFTSZ. 13-315/072#0946

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Stellungnahmeverfahren gemäß § 91 Absatz 5a SGB V - Änderung der DMP-A-
RL: Änderung der Anlage 2**

BEZUG Ihr Schreiben vom 18.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 91 Absatz 5a SGB V danke ich Ihnen.

Zu diesem Beschlussentwurf gebe ich keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heinick

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.



BPtK – Bundes Psychotherapeuten Kammer · Klosterstraße 64 · 10179 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss
Herrn Dr. Markus Wörz
Abteilung QS-V
Wegelystraße 8
10623 Berlin

-per E-Mail-

30. Oktober 2018

**Stellungnahmerecht gemäß § 91 Absatz 5, Absatz 5a SGB V und 137f Absatz 2 Satz 5 SGB V zu
Richtlinien des G-BA
hier: Beschlussentwurf über die XX. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-
RL): Änderung der Anlage 2**

Sehr geehrter Herr Dr. Wörz,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 18. Oktober 2018 und die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Bundespsychotherapeutenkammer verzichtet in diesem Fall auf die Abgabe einer Stellungnahme und wird demzufolge auch nicht an der mündlichen Anhörung am 12. Dezember 2018 teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Timo Harfst
Stellvertretender Geschäftsführer

Von: [Anja Schwalfenberg](#)
An: [REDACTED]
Betreff: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL: Änderung der Anlage 2
Datum: Mittwoch, 31. Oktober 2018 08:11:18

Sehr geehrter Herr Wörz,

der Deutsche Allergie- und Asthmabund e.V. (DAAB) trägt den Beschluss zur Erweiterung der Auswahlmöglichkeiten um die Angabe „divers“ mit, um eine diskriminierungsfreie Behandlung der Patienten zu gewährleisten.

Mit vielen Grüßen
Anja Schwalfenberg

Deutscher Allergie- und Asthmabund

An der Eickesmühle 15-19
41238 Mönchengladbach
Fon 0 21 66 - 64 788 - [REDACTED]
Email info@daab.de,
Internet: www.daab.de

Geschäftsführung: Andrea Wallrafen
Vorstand: Elke Heuvers, Ralph Köllges und Dr. Hartwig Lauter
VR des AG Mönchengladbach Nr. 1286

Diese E-Mail enthält rechtlich geschützte und/ oder vertrauliche Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

Von: [DVGS](#)
An: dmp@g-ba.de; [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL: Änderung der Anlage 2
Datum: Dienstag, 6. November 2018 11:18:21
Anlagen: [image001.gif](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu dem eingeleiteten Verfahren wird der DVGS e.V. auf eine Stellungnahme verzichten.

Mit besten Grüßen

Angelika Baldus

Deutscher Verband für Gesundheitssport
und Sporttherapie e.V.

DVGS e.V.

Vogelsanger Weg 48

50354 Hürth – Efferen

Fon: 0049-(0)2233-[REDACTED]

Fax: 0049-(0)2233-[REDACTED]

E-Mail: dvgs@dvgs.de

www.dvgs.de

Hauptamtlicher Vorstand: Angelika Baldus

AG Brühl – Vereinsregister-Nr.: VR 0896

Sitz Hürth Efferen



Von: Wörz, Markus [REDACTED]] Im Auftrag von dmp@g-ba.de

Gesendet: Donnerstag, 18. Oktober 2018 15:38

An: Wörz, Markus

Betreff: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL: Änderung der Anlage 2

Sehr geehrte Damen und Herren,
anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche
Stellungnahme.

Bitte bestätigen Sie uns per-E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.A. Karola Pötter-Kirchner, MPH

Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. Dr. Markus Wörz

Referent

Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. Alexander Cammin

Sachbearbeiter

Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

Gemeinsamer Bundesausschuss

Wegelystrasse 8

D-10623 Berlin

Telefon: +49 30 275838 [REDACTED]

Telefax: +49 30 275838 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Internet: <http://www.g-ba.de>

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.



Frau
Karola Pötter-Kirchner, MPH
Leiterin der Abt. Qualitätssicherung
und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)
Gemeinsamer Bundesausschuss
Wegelystrasse 8
10623 Berlin

Deutsche Herzstiftung e.V.
Bockenheimer Landstr. 94-96
60323 Frankfurt am Main
Telefon 069 955128-0
Telefax 069 955128-313
info@herzstiftung.de
www.herzstiftung.de

Geschäftsführung
Tel. 069 955128-
Fax 069 955128-

7. November 2018

**Stellungnahme der Deutschen Herzstiftung e.V. zum Beschluss-
entwurf über die XX. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie
(DMP-A-RL): Änderung der Anlage 2**
Ihr Schreiben vom 18.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Oktober 2018.

Die Deutsche Herzstiftung e.V. (DHS) unterstützt den Beschlussentwurf zur XX. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Änderung der Anlage 2 (Anpassung der laufenden Nr. 12 der DMP-A-RL und Anpassung der laufenden Nr. 16 der DMP-A-RL) in vollem Umfang.

Eine Teilnahme an der Anhörung am 12. Dezember 2018 ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Herzstiftung e.V.

Martin Vestweber
Geschäftsführer

Commerzbank AG Frankfurt
IBAN DE82 5008 0000 0090 0035 00
BIC DRESDE33XXX
Frankfurter Sparkasse
IBAN DE71 5005 0201 0000 9030 00
BIC HELADEF1822

Schirmherrin: Barbara Genscher

Vorstand:
Prof. Dr. med. D. Andresen (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. T. Voigtländer (stv. Vorsitzender)
RA G. Anders (Schatzmeister)
Vera Cordes
Dipl.-Wirtsch.-Ing. P. Glaser
Prof. Dr. med. H. Gohlke
Prof. Dr. med. J. Gummert
Prof. Dr. med. H. Schunkert
Prof. Dr. med. H.-J. Trappe

Assoziierte Mitglieder:
Deutsche Gesellschaft für Kardiologie –
Herz- und Kreislaufforschung
Deutsche Gesellschaft für Thorax-,
Herz- und Gefäßchirurgie
Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie
Deutsche Gesellschaft für Prävention und
Rehabilitation von Herz-Kreislauf-Erkrankungen
Arbeitsgemeinschaft leitender kardiologischer
Krankenhausärzte e.V.,
Bundesverband Niedergelassener Kardiologen e.V.

Vorsitzender des Kuratoriums:
Dr. Michael Pflingsten

Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates:
Prof. Dr. med. Hugo A. Katus

Geschäftsführung:
Martin Vestweber

Von: [Sylvia Kurth](#)
An: dmp@g-ba.de
Betreff: WG: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL: Änderung der Anlage 2
Datum: Donnerstag, 8. November 2018 15:35:34
Anlagen: [Anschreiben_STNV_DMP_indikationsübergreifende_Doku.pdf](#)
[Anlage_1_BE_DMP-A-RL_Änd_Anlage_2.pdf](#)
[Anlage_2_TrGr_DMP-A-RL_Änd_Anlage_2.pdf](#)
[Anlage_3_Verteiler_STNV_DMP.pdf](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren der Stellungnahme.
Die DVfR wird keine Stellungnahme abgeben.
Mit besten Grüßen
Sylvia Kurth
Geschäftsführerin

Deutscher Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR)
Maaßstrasse 26
69123 Heidelberg
Telefon: 06221 / [REDACTED]
Mobil: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@dvfr.de
www.dvfr.de
www.reha-recht.de

Von: =?iso-8859-1?Q?W=F6rz Im Auftrag von dmp@g-ba.de

Gesendet: Donnerstag, 18. Oktober 2018 15:38

An: Wörz, Markus [REDACTED]

Betreff: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL: Änderung der Anlage 2

Sehr geehrte Damen und Herren,
anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

Bitte bestätigen Sie uns per-E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
gez. i.A. Karola Pötter-Kirchner, MPH
Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)
i. A. Dr. Markus Wörz
Referent
Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. Alexander Cammin
Sachbearbeiter
Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)
Gemeinsamer Bundesausschuss

Wegelystrasse 8
D-10623 Berlin

Telefon: +49 30 275838-[REDACTED]
Telefax: +49 30 275838-[REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: <http://www.g-ba.de>

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Cc: dmp@g-ba.de
Betreff: AW: G-BA - Bitte um Eingangsbestätigung - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL: Änderung der Anlage 2
Datum: Mittwoch, 7. November 2018 19:58:21

Sehr geehrter Herr Cammin,
sehr geehrte Damen und Herren,
ich danke Ihnen für die Erinnerung und bitte Sie, die ausgebliebene Eingangsbestätigung zu entschuldigen.

Die Unterlagen hat der Deutsche Psoriasis Bund e.V. (DPB) erhalten. Der DPB verzichtet jedoch auf eine schriftliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Marius Grosser

(Geschäftsführer)

Deutscher Psoriasis Bund e.V. (DPB)

Seewartenstraße 10

20459 Hamburg

Tel.: 040 223399-0

Mail: info@psoriasis-bund.de

www.psoriasis-bund.de

www.facebook.com/PsoBund

Vorstand:

Ottfrid Hillmann (Vorsitzender)

Annette Behlau-Schnier (stellv. Vorsitzende)

Helene Ball

Manfred Greis

Peter Stockamp

Amtsgericht Hamburg 69 VR 7970

St-Nr. 17/414/01130

USt-ID-Nr. DE118713326

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann nicht vom Absender garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify.

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: dmp@g-ba.de

Datum: 07.11.18 17:43 (GMT+01:00)

An: "Cammin, Alexander" [REDACTED]

Betreff: G-BA - Bitte um Eingangsbestätigung - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL: Änderung der Anlage 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 18. Oktober 2018 wurde Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme zur Änderung der DMP-A-RL: Änderung der Anlage 2 zugesendet.

Leider haben wir von Ihnen keine Bestätigung erhalten, dass die Unterlagen bei Ihnen angekommen sind.

Wir möchten Sie daher nochmals bitten, uns eine kurze Eingangsbestätigung zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dr. Markus Wörz

Referent

Abteilung Qualitätssicherung und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. Alexander Cammin

Sachbearbeiter

Abteilung Qualitätssicherung und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

Gemeinsamer Bundesausschuss

Wegelystrasse 8

D-10623 Berlin

Telefon: +49 30 275838 [REDACTED]

Telefax: +49 30 275838 [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Internet: <http://www.g-ba.de>

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.

Von: dmp@g-ba.de

Gesendet: Donnerstag, 18. Oktober 2018 15:38

An: Wörz, Markus [REDACTED]

Betreff: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL: Änderung der Anlage 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

Bitte bestätigen Sie uns per-E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.A. Karola Pötter-Kirchner, MPH

Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. Dr. Markus Wörz

Referent

Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. Alexander Cammin

Sachbearbeiter

Abteilung Qualitätssicherung und
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

Gemeinsamer Bundesausschuss

Wegelystrasse 8

D-10623 Berlin

Telefon: +49 30 275838 [REDACTED]

Telefax: +49 30 275838 [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Internet: <http://www.g-ba.de>

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.

Von: [Düppe, Sandra](#)
An: dmp@g-ba.de
Cc: st-gba@awmf.org
Betreff: Stellungnahme der DSTIG zur XX. Änderung der DMP-Anforderungs-Richtlinie (DMP-A-RL)
Datum: Donnerstag, 8. November 2018 17:44:29
Anlagen: [image003.jpg](#)
[image004.jpg](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Rahmen des Stimmnahmeverfahrens zum „Beschlussentwurf über die XX. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Änderung der Anlage 2“ haben Sie der DSTIG Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hierfür möchten wir uns herzlich bedanken.

Die DSTIG hat den Beschlussentwurf zur Kenntnis genommen und begrüßt die vorgeschlagenen Änderungen.

Mit freundlichen Grüßen,
Sandra Düppe

--



Sandra Düppe, M.A.
*Referentin für Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit
für die Deutsche STI-Gesellschaft (DSTIG), das
Kompetenznetz HIV/AIDS und das Zentrum für
Sexuelle Gesundheit und Medizin*

WIR „Walk In Ruhr“

Zentrum für Sexuelle Gesundheit und Medizin
Klinik für Dermatologie, Venerologie und
Allergologie der Ruhr-Universität Bochum

Besucheradresse:

Große Beckstraße 12; 44787 Bochum

Postanschrift:

WIR „Walk In Ruhr“ im St. Elisabeth-Hospital
Bleichstraße 15, 44787 Bochum

Tel. 0234- [REDACTED]

[REDACTED] [@klinikum-bochum.de](mailto:[REDACTED]@klinikum-bochum.de)

www.dstig.de; www.wir-ruhr.de

<https://www.facebook.com/dstigdeutschland/>

https://twitter.com/DSTIG_eV





Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Anlage 3 der Tragenden Gründe

Berlin, 08.11.2018

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
www.baek.de

Dezernat 3
Qualitätsmanagement,
Qualitätssicherung und
Patientensicherheit

Fon +49 30 400 456-
Fax +49 30 400 456-
E-Mail dezernat3@baek.de

Diktatzeichen: Zo/Wd
Aktenzeichen: 872:10

Bundesärztekammer | Postfach 12 08 64 | 10598 Berlin

per E-Mail

Gemeinsamer Bundesausschuss
Frau Karola Pötter-Kirchner
Wegelystraße 8
10623 Berlin

**Stellungnahme der Bundesärztekammer gem. § 91 Abs. 5 SGB V über eine Änderung
der DMP-Anforderungen-Richtlinie:**

Ihr Schreiben vom 18.10.2018

Sehr geehrte Frau Pötter-Kirchner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.10.2018, in welchem der Bundesärztekammer
Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 91 Abs. 5 SGB V zur indikationsübergreifenden
Dokumentationspflicht (XX. Änderung der DMP-A-RL, Anlage 2) gegeben wird.

Die Bundesärztekammer wird in dieser Angelegenheit von ihrem Stimmrecht
keinen Gebrauch machen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. rer. nat. Ulrich Zorn, MPH
Leiter Dezernat 3



Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
Deutschen Zahnärzte-
kammern e.V. (BZÄK)
Chausseestraße 13
10115 Berlin
Telefon: +49 30 40005-0
Fax: +49 30 40005-200
E-Mail: info@bzaek.de
www.bzaek.de
IBAN
DE55 3006 0601 0001 0887 69
BIC
DAAEDEDXXX

Bundeszahnärztekammer | Postfach 04 01 80 | 10061 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss
Wegelystraße 8
10623 Berlin

per E-Mail: dmp@g-ba.de
[REDACTED]@g-ba.de

Ihr Schreiben vom
18. Oktober 2018

Durchwahl
[REDACTED]

Datum
25. Oktober 2018

Stellungnahmerecht der Bundeszahnärztekammer gemäß §§ 91 Abs. 5, Abs. 5a und 137f Abs. 2 Satz 5 SGB V zu Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses:

**Beschlussentwurf über die XX. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL):
Änderung der Anlage 2**

Sehr geehrte Frau Pötter-Kirchner,

vielen Dank für die durch den Unterausschuss Disease-Management-Programme übersendeten Unterlagen zum Beschlussentwurf über die XX. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Änderung der Anlage 2.

Da die zahnärztliche Berufsausübung von den geplanten Regelungen nicht betroffen ist, gibt die Bundeszahnärztekammer hierzu keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Dipl.-Math. Inna Dabisch, MPH

Referentin Abt. Versorgung und Qualität

Auswertung der Stellungnahmen

gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V, § 92 Abs. 7f SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 SGB V

zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses

über die 14. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie: Änderung der Anlage 2

Anlage 4 der Tragenden Gründe

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 SGB V
zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die 14. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie: Änderung der Anlage 2

Inhalt

- I. Fristgerecht eingegangene Rückmeldungen
- II. Anhörung

I. Fristgerecht eingegangene Rückmeldungen

Von folgenden stellungnahmeberechtigten Organisationen wurden fristgerecht Rückmeldungen vorgelegt (in der Reihenfolge ihres Eingangs):

Organisation	Eingangsdatum	Art der Rückmeldung
Deutsche Rentenversicherung Bund	24. Oktober 2018	Stellungnahme
Bundeszahnärztekammer (BZÄK)	25. Oktober 2018	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V.	25. Oktober 2018	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Bundesversicherungsamt (BVA)	26. Oktober 2018	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)	30. Oktober 2018	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird

Anlage 4 der Tragenden Gründe

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 SGB V
zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die 14. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie: Änderung der Anlage 2

Organisation	Eingangsdatum	Art der Rückmeldung
Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK)	30. Oktober 2018	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Deutscher Allergie- und Asthmabund	31. Oktober 2018	Stellungnahme
Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V.	6. November 2018	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Deutsche Herzstiftung e.V.	6. November 2018	Stellungnahme
Deutscher Psoriasis Bund e.V.	7. November 2018	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Bundesärztekammer	8. November 2018	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V.	8. November 2018	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Deutsche STI-Gesellschaft (DSTIG)	8. November 2018	Stellungnahme

Zusammenfassung und Auswertung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen

Die Auswertung der Stellungnahmen wurde in einer Arbeitsgruppen-Sitzung am 13. November 2018 vorbereitet und durch den Unterausschuss DMP in seiner Sitzung am 12. Dezember 2018 durchgeführt.

Anlage 4 der Tragenden Gründe

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 SGB V
zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die 14. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie: Änderung der Anlage 2

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen
1.	DRV Bund, vom 24.10.2018		
1.1	DRV Bund, 24.10.2018	Die Deutsche Rentenversicherung ist mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden.	Dank und Kenntnisnahme
2	Deutscher Allergie- und Asthmabund, vom 31.10.2018		
2.1	Deutscher Allergie- und Asthmabund, vom 31.10.2018	[...] der Deutsche Allergie- und Asthmabund e.V. (DAAB) trägt den Beschluss zur Erweiterung der Auswahlmöglichkeiten um die Angabe „divers“ mit, um eine diskriminierungsfreie Behandlung der Patienten zu gewährleisten.	Dank und Kenntnisnahme
3.	Deutsche Herzstiftung e.V., vom 06.11.2018		
3.1	Deutsche Herzstiftung e.V., 06.11.2018	Die Deutsche Herzstiftung e.V. (DHS) unterstützt den Beschlussentwurf zur XX. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Änderung der Anlage 2 (Anpassung der laufenden Nr. 12 der DMP-A-RL und Anpassung der laufenden Nr. 16 der DMP-A-RL) in vollem Umfang.	Dank und Kenntnisnahme
4.	Deutsche STI-Gesellschaft (DSTIG), vom 08.11.2018		

Anlage 4 der Tragenden Gründe

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 SGB V
zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die 14. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie: Änderung der Anlage 2

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen
4.1	Deutsche STI-Gesellschaft (DSTIG), vom 08.11.2018	Die DSTIG hat den Beschlussentwurf zur Kenntnis genommen und begrüßt die vorgeschlagenen Änderungen.	Dank und Kenntnisnahme

II. Anhörung

Folgende stellungnahmeberechtigten Organisationen wurden mit Schreiben vom 18. Oktober 2018 eingeladen.

Organisation	Einladung zur Anhörung angenommen	An Anhörung teilgenommen:
Deutsche Rentenversicherung Bund	nein	nein
Deutscher Allergie- und Asthmabund	nein	nein
Deutsche Herzstiftung	nein	nein
Deutsche STI-Gesellschaft	nein	nein

Anlage 4 der Tragenden Gründe

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 SGB V
zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die 14. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie: Änderung der Anlage 2